



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Schule
Az:
Datum: 03.12.2025

2025/222

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	
Rat der Stadt	11.12.2025	11

Betreff

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung des finanziellen Ausgleichs gemäß Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G9 - BAG-G9) nach § 83 GO bei der Position "Abgang Zuwendung Land - Einzelmaßnahme" zur späteren Verwendung

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung aus dem finanziellen Ausgleich gemäß Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G9 – BAG-G9) nach § 83 GO NRW bei Kostenträger 211701 (Gymnasien), Sachkonto 3811103 (Abgang Zuwendung Land Einzelmaßnahme), Kostenstelle 50400 (Bereich Schule), Investitionsnummer I0129 (Belastungsausgleich G9) in Höhe von 78.289,52 € im Haushaltsjahr 2025.
2. Die Deckung des außerplanmäßigen Mittelbedarfs in oben genannter Höhe erfolgt durch entsprechende Mehreinzahlungen bei Kostenträger 211701 (Gymnasien), Sachkonto 3811102

(Zugang Zuwendung Land Einzelmaßnahme), Kostenstelle 50400 (Bereich Schule), Investitionsnummer I0129 (Belastungsausgleich G9).

3. Die zusätzliche Mittelbereitstellung entsprechend der vorstehenden Ziffern 1 und 2 erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

gez.

Rajko K r a v a n j a
Bürgermeister

Regina K l e f f
Erste Beigeordnete

Michael E c k h a r d t
Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 1 Absatz 1 des Belastungsausgleichsgesetz G9 (BAG-G9) gewährt das Land den Gemeinden und Kreisen als Schulträgern einen finanziellen Ausgleich für wesentliche Belastungen infolge des Gesetzes zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (13. Schulrechtsänderungsgesetz). Der finanzielle Ausgleich umfasst unter anderem die einmaligen investiven Kosten für die Schaffung und Ausstattung von Schulraum als Folge der Einführung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I von Gymnasien.

Der finanzielle Ausgleich für die investiven Kosten wird pauschaliert über die Jahre 2022 bis 2026 bereitgestellt.

Im Rahmen der Überprüfung des Belastungsausgleichs gemäß § 4 Abs. 5 Konnexitätsausführungsgesetz durch das Ministerium für Schule und Bildung im Jahr 2024 hat sich ein Bedarf zur Erhöhung des finanziellen Ausgleichs ergeben, welcher durch die Änderung des Belastungsausgleichsgesetzes G9 vom 11. Februar 2025 umgesetzt worden ist.

Mit Bescheid des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.09.2025 wurde der Stadt Castrop-Rauxel neben dem bereits planmäßige berücksichtigten Teilbetrag des Belastungsausgleichs für das Jahr 2025 ein Erhöhungsbetrag in Höhe von 78.289,52 € für das Jahr 2025 bewilligt.

Der Betrag wurde als erhaltene Anzahlung bei der Kontierung 50400/211701/3811102/I0129 (Bereich Schule / Gymnasien / Zugang Zuwendung Land Einzelmaßnahme / Belastungsausgleich G9) verbucht. Zur Verwendung der Mittel bei der korrekten Auszahlungsposition im Folgejahr, ist erneut zunächst eine Bereitstellung auf der Abgangsposition 50400/211701/3811103/I0129 (Bereich Schule / Gymnasien / Abgang Zuwendung Land Einzelmaßnahme / Belastungsausgleich G9) zur anschließenden Ermächtigungsübertragung als Haushaltsrest im Jahr 2026 erforderlich.

Da laut geltender Haushaltsverfügung des Landrates Recklinghausen in seiner Funktion als untere staatliche Kommunalaufsichtsbehörde grundsätzlich von dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen kein Gebrauch gemacht werden kann, Ausnahmen aber im Einzelfall mit der Kommunalaufsicht abgestimmt werden können, erfolgt die Beschlussfassung entsprechend Ziffer 3 des Beschlussvorschlages vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Zusammenfassend ist folgende außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach 83 GO NRW erforderlich:

Außerplanmäßiger Mittelbedarf bei	
Kostenträger 211701 (Gymnasien),	
Sachkonto 3811103 (Abgang Zuwendung Land Einzelmaßnahme),	
Kostenstelle 50400 (Bereich Schule),	
Investitionsnummer I0129 (Belastungsausgleich G9) in Höhe von	78.289,52 €

Die zusätzlich benötigten Mittel stehen zur Verfügung bei	
Kostenträger 211701 (Gymnasien),	
Sachkonto 3811102 (Zugang Zuwendung Land Einzelmaßnahme),	
Kostenstelle 50400 (Bereich Schule),	
Investitionsnummer I0129 (Belastungsausgleich G9) in Höhe von	78.289,52 €

Die Mittelbereitstellung auf der Position 3811103 (Abgang Zuwendung Land Einzelmaßnahme) stellt zunächst einen haushaltsneutralen Vorgang dar. Bei Verwendung der Mittel anfallende bilanzielle Abschreibungen in Folgejahren werden durch entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten kompensiert.

Durch die genannte zusätzliche Mittelbereitstellung wird die Wertgrenze von 75.000,00 € überschritten, weswegen für die Haushaltsüberschreitung gemäß § 9 III. der Haushaltssatzung 2025/2026 der Stadt Castrop-Rauxel die Genehmigung des Rates der Stadt erforderlich ist.

B 02 Stabstelle Finanzen	B 20
digital gez. Hartung 03.12.2025	digital gez. Brenk 04.12.2025

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

----- ENTFÄLLT, SIEHE SACHVERHALT -----

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.